

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH

Hinweis:

Gem. §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG handelt es sich bei den dargestellten Preisen um prognostizierte und daher nur um vorläufige Werte. Die abrechnungsrelevanten Preise für 2020 werden rechtzeitig vor dem 01.01.2020 veröffentlicht und können von den hier genannten ggf. abweichen.

Gültig ab 1. Januar 2020
Stand: 04.10.2019

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH	I
1 Preisblatt Netznutzungsentgelte	1
1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	1
1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung	2
2 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen.....	4
2.1 Preise für Messstellenbetrieb	4
2.2 Preise für Messen	5
2.3 Preise für Sonderleistungen.....	5
3 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	6
4 Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung	7
4.1 Konzessionsabgabe.....	7
4.2 Kommunalrabatt	7
4.3 Umsatzsteuer	7

1 Preisblatt Netznutzungsentgelte

1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Preiszone	Untergrenze $W_{\min}$ von	Obergrenze $W_{\max}$ bis	Arbeitspreis AP	Vorzonenpreis VP	durch Vor- zonenpreis abgedeckte Arbeit W_{VZ}
SLP 1	0 kWh	10.000 kWh	1,6205 Ct/kWh	-	0 kWh
SLP 2	10.000 kWh	20.000 kWh	1,6166 Ct/kWh	162,05 €/a	10.000 kWh
SLP 3	20.000 kWh	100.000 kWh	1,6020 Ct/kWh	323,71 €/a	20.000 kWh
SLP 4	100.000 kWh	250.000 kWh	1,5721 Ct/kWh	1.605,31 €/a	100.000 kWh
SLP 5	250.000 kWh	500.000 kWh	1,5298 Ct/kWh	3.963,46 €/a	250.000 kWh
SLP 6	500.000 kWh	1.000.000 kWh	1,4666 Ct/kWh	7.787,96 €/a	500.000 kWh
SLP 7	1.000.000 kWh	-	1,3994 Ct/kWh	15.120,96 €/a	1.000.000 kWh

$$NE = AP \cdot (W - W_{VZ}) + VP$$

NE: jährliches Netzentgelt

AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in Ct/kWh

VP: jährlicher Betrag für die Vorzonen in €/a

W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone

W_{VZ} : durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit in kWh

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge: $W = 25.000$ kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone SLP 3:

$VP = 323,71$ €/a

$AP = 1,6020$ Ct/kWh

$W_{VZ} = 20.000$ kWh

$NE = 1,6020 \text{ Ct/kWh} \cdot (25.000 \text{ kWh} - 20.000 \text{ kWh})/100 + 323,71 \text{ €/a} = 403,81 \text{ €/a}$

1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Untergrenze $W_{\min}$ von	Obergrenze $W_{\max}$ bis	Arbeitspreis AP	Vorzonenpreis VP_W	durch Vor- zonenpreis abgegoltene Arbeit W_G
AP 1	0 kWh	1.750.000 kWh	0,3505 Ct/kWh	-	0 kWh
AP 2	1.750.000 kWh	2.000.000 kWh	0,3181 Ct/kWh	6.133,75 €/a	1.750.000 kWh
AP 3	2.000.000 kWh	3.000.000 kWh	0,3037 Ct/kWh	6.929,00 €/a	2.000.000 kWh
AP 4	3.000.000 kWh	5.000.000 kWh	0,2769 Ct/kWh	9.966,00 €/a	3.000.000 kWh
AP 5	5.000.000 kWh	7.500.000 kWh	0,2491 Ct/kWh	15.504,00 €/a	5.000.000 kWh
AP 6	7.500.000 kWh	10.000.000 kWh	0,2282 Ct/kWh	21.731,50 €/a	7.500.000 kWh
AP 7	10.000.000 kWh	25.000.000 kWh	0,1929 Ct/kWh	27.436,50 €/a	10.000.000 kWh
AP 8	25.000.000 kWh	-	0,1424 Ct/kWh	56.371,50 €/a	25.000.000 kWh

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Untergrenze $P_{\min}$ von	Obergrenze $P_{\max}$ bis	Leistungspreis LP	Vorzonenpreis VP_P	durch Vor- zonenpreis abgegoltene Leistung P_G
LP 1	0 kWh/h	750 kWh/h	20,089 €/kWh/h	-	0
LP 2	750 kWh/h	1.500 kWh/h	17,952 €/kWh/h	15.066,75 €/a	750 kWh/h
LP 3	1.500 kWh/h	3.000 kWh/h	16,216 €/kWh/h	28.530,75 €/a	1.500 kWh/h
LP 4	3.000 kWh/h	5.000 kWh/h	14,698 €/kWh/h	52.854,75 €/a	3.000 kWh/h
LP 5	5.000 kWh/h	7.500 kWh/h	13,639 €/kWh/h	82.250,75 €/a	5.000 kWh/h
LP 6	7.500 kWh/h	10.000 kWh/h	12,959 €/kWh/h	116.348,25 €/a	7.500 kWh/h
LP 7	10.000 kWh/h	25.000 kWh/h	12,017 €/kWh/h	148.745,75 €/a	10.000 kWh/h
LP 8	25.000 kWh/h	50.000 kWh/h	11,371 €/kWh/h	329.000,75 €/a	25.000 kWh/h
LP 9	50.000 kWh/h	75.000 kWh/h	11,143 €/kWh/h	613.275,75 €/a	50.000 kWh/h
LP 10	75.000 kWh/h	-	10,983 €/kWh/h	891.850,75 €/a	75.000 kWh/h

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2020

$$NE = AP \cdot (W - W_G) + VP_W + LP \cdot (P - P_G) + VP_P$$

- NE: jährliches Netzentgelt
AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in Ct/kWh
LP: Leistungspreis aus jeweiliger Preiszone in €/kWh/h/a
VP_W: jährlicher Vorzonenpreis für Arbeit aus jeweiliger Preiszone in €/a
VP_P: jährlicher Vorzonenpreis für Leistung aus jeweiliger Preiszone in €/a
W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone Arbeitsentgelt
P: Jahresmaximum der Leistung in kWh/h, maßgebend für die Wahl der Preiszone Leistungsentgelt
W_G: durch Vorzonenpreis für Arbeit abgedeckte Arbeit in kWh
P_G: durch Vorzonenpreis für Leistung abgedeckte Leistung in kWh/h

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 4.500.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 2.000 kWh/h

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone AP 4, die Jahreshöchstleistung in Preiszone LP 3:

VP_W = 9.966,00 €/a

AP = 0,2769 Ct/kWh

W_G = 3.000.000 kWh

$$NE_W = 0,2769 \text{ Ct/kWh} \cdot (4.500.000 \text{ kWh} - 3.000.000 \text{ kWh})/100 + 9.966,00 \text{ €/a} = 14.119,50 \text{ €/a}$$

VP_P = 28.530,75 €/a

LP = 16,216 €/kWh/h

P_G = 1.500 kWh/h

$$NE_P = 16,216 \text{ €/kWh/h} \cdot (2.000 \text{ kWh/h} - 1.500 \text{ kWh/h}) + 28.530,75 \text{ €/a} = 36.638,75 \text{ €/a}$$

$$NE = NE_W + NE_P = 50.758,25 \text{ €/a}$$

2 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen

2.1 Preise für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messpreise Gaszähler (SLP und RLM)	Messpreise Gaszähler (RLM) inkl. Messwertregistriergerät	Messpreise Gaszähler (RLM) inkl. Messwertregistriergerät + Mengenumwerter
G4 – G6	16,95 €/a	386,45 €/a	931,45 €/a
G10 – G25	36,80 €/a	406,30 €/a	951,30 €/a
G40 – G100	196,40 €/a	565,90 €/a	1.110,90 €/a
G160 – G250	620,00 €/a	989,50 €/a	1.534,50 €/a
G400 – G650	710,00 €/a	1.079,50 €/a	1.624,50 €/a
ab G1000	790,00 €/a	1.159,50 €/a	1.704,50 €/a
Messwertregistriergerät	369,50 €/a		
Mengenumwerter	545,00 €/a		
Aufpreis für Anbindung eines Gaszählers an ein vorhandenes „Smart-Meter-Gateway“	28,49 €/a		

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze BW GmbH auch Messstellenbetreiber ist und beinhalten Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Für die Anbindung an ein „Smart-Meter-Gateway“ ist entweder

- > ein kommunikationsfähiger Gaszähler in der Größe G4-G6 verbaut
oder
- > ein Kommunikationsadapter auf einen bestehenden Gaszähler aufgesetzt

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) ist:

- > Zähler
- > Messwertregistriergerät
- > Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwerk G685, für Entnahmestellen größer 1.000 mbar bzw. größer G 400 eingesetzt. Zusätzlich kommen Mengenumwerter ab 100 mbar aus eichrechtlichen Gründen zum Einsatz.

Auf Wunsch der Lieferanten können z.B. folgende Geräte installiert werden:

- > Mengenumwerter
- > Modem (Preis auf Anfrage)
- > Computer für Online-Flow-Control (Preis auf Anfrage)

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2020

2.2 Preise für Messen

Messentgelt	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
ohne Leistungsmessung (SLP)	6,05 €/a	12,10 €/a	24,20 €/a	72,60 €/a

Für eine Zwischenabrechnung auf Wunsch des Lieferanten wird der Preis für Messen gemäß des jährlichen Turnus berechnet.

Bei Anbindung eines Gaszählers an ein „Smart-Meter-Gateway“ wird das Messentgelt der monatlichen Messung erhoben.

Messentgelt	tägliche Auslesung und Übermittlung	stündliche Auslesung und Übermittlung
mit Leistungsmessung (RLM)	311,50 €/a	420,50 €/a

2.3 Preise für Sonderleistungen

Sonderleistung	Entgelt
Bereitstellung Messwertregistriergerät per GSM	240,00 € / Jahr
Manuelle Auslesung vor Ort	30,00 € / Auslesung

3 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Netze BW GmbH	
innerhalb der regulären Arbeitszeit ¹	
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	61,00 €
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	61,00 €
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ¹	nach Aufwand

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Netze BW GmbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

¹ Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Netze BW GmbH veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungen nach EnWG im Unterverzeichnis Netzanschluss.

4 Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung

4.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen.

Bei der Entnahme von Tarifikunden (Grundversorgung)	KA-Satz
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh
in Gemeinden über 500.000 Einwohner	0,40 ct/kWh

Für Entnahmestellen, die nicht über die Grundversorgung beliefert werden, beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh gem. §2 Abs. 3 KAV.

4.2 Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir gem. KAV §3 Abs. 1 Nr. 1 einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

4.3 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.